

SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 58

TEIL A - PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- FESTSETZUNGEN**
1. Art der baulichen Nutzung. § 9 Abs.1 Nr.1 BBAud
§ 1 Abs.2 + 3 BauNVO
- MK** Kerngebiet **MI** Mischgebiet
2. Maß der baulichen Nutzung. § 9 Abs.1 Nr.2 BBAud
§§ 22 + 23 BauNVO
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
III/IV Zahl der Vollgeschosse als Mindest- u. Höchstgrenze
GRZ 0,4 Grundflächenzahl, z.B. 0,4
GFZ 1,6 Geschosflächenzahl, z.B. 1,6
3. Bauweise, Baulinie, Baugrenze § 9 Abs.1 Nr.2 BBAud
§§ 22 + 23 BauNVO
- g Geschlossene Bauweise
— Baugrenze
— Baulinie
4. Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf § 9 Abs.1 Nr.5 BBAud
- Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
Post
Feuerwehr
5. Verkehrsflächen § 9 Abs.1 Nr.11 BBAud
- Strassenverkehrsfläche
Gehweg
Parkhaus mit Anteil an abzuleisenden Stellplätzen
Zentralomnibusbahnhof
Anpflanzung in öffentlicher Verkehrsfläche
Anpflanzung in öffentlicher Verkehrsfläche, hier: Baumstreifen
Straßenbegrenzungslinie
13. Sonstige Darstellungen u. Festsetzungen § 9 Abs.1 Nr.25 BBAud
- Anpflanzung von Blumen § 9 Abs.1 Nr.25 BBAud
Flächen für Stellplätze oder Garagen § 9 Abs.1 Nr.4 o. 22 BBAud
- St Stellplätze
Ga Garagen
Mit Gehpfechten zu belastende Flächen zu Gunsten der Öffentlichkeit und mit Leitungsrechten zu belastende Fläche zu Gunsten der Stadt Schleswig und der Stadtwerke § 9 Abs.1 Nr.10 BBAud
Mit Fahrradreifen zu belastende Fläche zu Gunsten des mit ② bezeichneten Grundstückes
Abgrenzung des Maßes der Nutzung
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 Abs.7 BBAud
- Darstellungen ohne Normcharakter** § 9 Abs.7 BBAud
- Vorhandene Bebauung
Fortfallende Bebauung
Vorhandene Flurstücksgrenzen
Fortfallende Flurstücksgrenzen
Fortfallender Zaun
Flurstücksbezeichnung
- Nachrichtliche Mitteilungen**
- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen oder bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind
Hochwassergefährdeter Bereich
Sichtdreiecke mit Angabe der Kathetenlängen

TEIL B - TEXT

1. Art der baulichen Nutzung § 9 Abs.1 Nr.1 BBAud
In den Kerngebieten sind Ausnahmen gem. § 7 Abs.3 Nr.2 BauNVO im Erdgeschoss nicht zugelassen.
2. Besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten
Die Fußbodenoberkante von Aufenthaltsräumen gemäß § 62 der LBO für Schleswig-Holstein ist hochwasser-sicher auf mindestens + 3,50 m über NN zu legen.
3. Zuordnung der Stellplätze § 9 Abs.1 Nr.4 BBAud
Das im B.-Plan ausgewiesene Parkhaus soll 50 % (ca. 375 Plätze) öffentliche Parkplätze und 50 % (ca. 375 Plätze) abzuleisende Stellplätze aufnehmen.
Stellplätze, die auf den Grundstücken des B.-Planes Nr. 58 nicht nachzuweisen sind, sollen im Parkhaus abgestellt werden.
(Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze wurde in der Begründung ermittelt)
Im Parkhaus sind vorzusehen:
Für Grundstück 1 = 9 Stellplätze
Für Grundstück 3 = 4 Stellplätze
Für Grundstück 7 = 89 Stellplätze
Für Grundstück 8 = 52 Stellplätze
4. Von der Bebauung freizubehaltende Grundstücke hier: Sichtdreieck (§ 9 Abs.1 Nr.10 BBAud)
Im Sichtdreieck sind Nebenanlagen oder Bewuchs nur bis zu einer Höhe von 0,7 m zulässig.

SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 58
FÜR DAS GEBIET WESTLICH DER PLESSENSTRASSE ZWISCHEN KÖNIGSTRASSE U. SCHWARZER WEG

Ausgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BauBau) vom 18. August 1976 (Bundesgesetzbl. I S. 2255) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVBl. Schlesw.-H. S. 39) in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BauBau vom 9. Dez. 1969 (GVBl. Schlesw.-H. S. 193) wird nach Beschlussfassung durch die Raterversammlung vom 13. 6. 1977 bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) beschlossen:

Historien und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BauBau auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Raterversammlung vom 13. 6. 1977

Schleswig, den 1. 10. 1977
[Signaturen]

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde die Begründung haben in der Zeit von 7.5.77 bis 7.6.77 nach vorläufiger am 25.4.77 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Schleswig, den 1. 10. 1977
[Signaturen]

Der katastrale Grundbesitz Nr. 7-9 sowie die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung werden öffentlich bescheinigt. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Bescheid der Raterversammlung vom 13. 6. 1977 gebilligt.

Schleswig, den 1. 10. 1977
[Signaturen]

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus d. Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach § 11 Abs. 1 Satz 1 des Innenministers vom 20. 8. 1977 (Bundgesetzbl. I S. 1165) mit Aufträgen erteilt.

Schleswig, den 1. 10. 1977
[Signaturen]

Die Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 1. 10. 1977 mit der besprochenen Begründung der Genehmigung sowie des Ortes und Gebietes der Auslegung rechtsverbindlich gepostet und liegt zusammen mit der Begründung zur öffentlichen Einsicht aus.

Schleswig, den 1. 10. 1977
[Signaturen]

Die Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 1. 10. 1977 mit der besprochenen Begründung der Genehmigung sowie des Ortes und Gebietes der Auslegung rechtsverbindlich gepostet und liegt zusammen mit der Begründung zur öffentlichen Einsicht aus.

Schleswig, den 1. 10. 1977
[Signaturen]